

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt. Die Verwaltung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Toilettenanlage möglich ist und erarbeitet gegebenenfalls eine Grobkostenschätzung. Das Prüfergebnis wird dem Fachbereichsausschuss IV sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.